EP-FR-01-438

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Ökologie
Beschlussdatum:	12.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 437 bis 439 einfügen:
internationalen Handelsabkommen aufgenommen und einklagbar werden. Im Falle eklatanter Missachtung der Menschenrechte oder bei Verstößen gegen das Pariser Klimaabkommen und das Kunming-Montreal-Biodiversitätsabkommen, sollte die EU konsequent von diesen Klauseln Gebrauch machen oder das Abkommen aussetzen. Das

Begründung

In den Ratsschlussfolgerungen zur EU Biodiversitätsstrategie und zur CBD COP 15 haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf konkrete Ziele für den Artenschutz verständigt. Folgerichtig ist daher, den Artenschutz genauso wie den Klimaschutz im Handelsabkommen abzusichern.